



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/11-Parl/95

Wien, 28. März 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
470 /AB
1995 -03- 30

ZU 566 /B

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 566/J-NR/95, betreffend Auslandsaufenthalte von Lehrern der Pädagogischen Akademie des Bundes, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und KollegInnen am 9. Februar 1995 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist es üblich, daß Lehrer an einer Pädagogischen Akademie während eines laufenden Schuljahres Auslandsreisen dieser Dimension durchführen?

Antwort:

Nein

2. Welchem genauen Zweck diene die Reise von Frau Mag. Bargil, zumal anzunehmen ist, daß es sich um eine Dienstreise handelt, da sie im Auftrag ihrer Dienststelle reiste?
5. Diente diese Reise lediglich dem Besuch der Tagung der Sozialistischen Internationalen?

Antwort:

Die Genannte unternahm keine Dienstreise. Es handelte sich um eine Beurlaubung auf Grund einer Einladung aus Chile, an einschlägigen Institutionen (Universitäten etc.) über die österreichische Ausbildung von Lehrern für das berufsbildende Schulwesen zu referieren. Dafür erhielt Mag. Bargil im Sinne eines Beitrages zur Entwicklungshilfe einen Reisekostenzuschuß von S 10.000,--. Die gleichzeitige Tagung der Sozialistischen Internationale war im Ressort nicht bekannt.

- 2 -

3. Welche Bezüge wurden Frau Mag. Bargil für die Zeit ihres Auslandsaufenthaltes gewährt?
4. In welchem Zusammenhang stehen die von Frau Mag. Bargil auf dieser Reise gewonnenen Erfahrungen mit ihrer Lehrtätigkeit an der Pädagogischen Akademie?

Antwort:

Die Genannte hat mit Schreiben vom 2. Dezember 1992 um Gewährung eines Sonderurlaubes aufgrund einer Einladung der Pädagogischen Fakultät der Universidad Metropolitana in Santiago de Chile anlässlich der Installierung der berufspädagogischen Abteilung angesucht. Hiefür wurden der Betreffenden ein Sonderurlaub sowie ein Reisekostenzuschuß bewilligt.

Abschließend wird noch festgehalten, daß die Genannte an der Berufspädagogischen und nicht an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Wien tätig war. Die Genannte wurde über eigenes Ersuchen mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1994 bereits in den Ruhestand versetzt.

Der Bundesminister:

